



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2012

Kleine Anfrage

**des Abg. Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 18. Juli 2012**

**betreffend Zukunft des Programms zur Eingliederung in die
Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)**

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)?

Im Rahmen des über das Land Hessen sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) können Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen einer in der Regel einjährigen additiven Maßnahme zum Regelangebot der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung individuell noch besser gefördert werden. Zielgruppe von EIBE sind insbesondere Migrantinnen und Migranten (z.B. mit nur geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen), Jugendliche, die aus dem Bereich der Förderschulen in die beruflichen Schulen übergehen, und Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. mit mangelnder Ausbildungsreife.

Den teilnehmenden Jugendlichen werden zusätzlich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (sechs Wochenstunden sozialpädagogischer Projektunterricht im Klassenverband und Einzelbetreuung) zur Seite gestellt. Alle Maßnahmen sollen den Jugendlichen eigenverantwortliche Lebensperspektiven eröffnen, ihre Persönlichkeit stärken und ein Abgleiten in die Resignation durch erlebte Arbeitslosigkeit verhindern. Oberstes Ziel ist also, den teilnehmenden Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung, ein Arbeitsverhältnis oder einen vollschulischen Berufsbildungsgang zu erleichtern und Ausbildungsreife herzustellen. Zudem kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden.

Das Programm wird als erfolgreich angesehen.

Frage 2. Ist es zutreffend, dass das Kultusministerium die Einstellung des Programms EIBE plant?

Das Programm "Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt" ("EIBE") ist auf die laufende ESF-Förderperiode (2007 bis 2013) ausgerichtet. Das Kultusressort ist mit Blick auf die künftige ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) gehalten, auf Basis der derzeit vorliegenden (vorläufigen) generellen strategischen und rechtlichen Vorgaben der EU ESF-finanzierte Projekte zu formulieren. Fest steht, dass die Inhalte des in der laufenden Förderperiode erfolgreich durchgeführten Programms "EIBE" auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Das Klientel derjenigen Jugendlichen, die bisher im Fokus des Projekts "EIBE" stehen, wird auch künftig Berücksichtigung finden.

Über die Weiterentwicklung von "EIBE", aber auch von "SchuB" als weiteres ESF-finanziertes Programm, wird derzeit hausintern beraten. Beide

Programme werden in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung auf ihre Zielgerichtetheit überprüft. Die konzeptionellen Ansätze können frühestens mit Vorliegen rechtsverbindlicher Vorgaben der EU konkretisiert werden. Weitergehende Aussagen hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 3. Wenn ja, mit welcher Begründung stellt sie das Programm ein und zu welchem Zeitpunkt soll das Programm eingestellt werden?

Frage 4. Wie soll die Zielgruppe der EIBE-Maßnahmen - zu einem großen Teil zugewanderte Jugendliche und junge Aussiedlerinnen und Aussiedler - künftig besonders gefördert werden wenn EIBE eingestellt wird?

Auf meine Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen.

Wiesbaden, 8. August 2012

Nicola Beer